

Der Bürgermeister

Postanschrift: Stadtverwaltung 53754 Sankt Augustin

An die
Fraktionen und Fraktionslosen
im Rat der Stadt Sankt Augustin

im Hause
(per E-Mail)

Dienststelle
Bürgermeister-/Ratsbüro
Ratsbüro, Markt 1

Auskunft erteilt: Herr v. Borzyskowski	Zimmer: 403
Telefon (0 22 41) 2 43-0	Durchwahl: 394
Telefax (0 22 41) 243-430	Durchwahl: 77394
E-Mail-Adresse: luca.vonborzyskowski@sankt-augustin.de	
Internet-Adresse: http://www.sankt-augustin.de	

Besuchszeiten	
Rathaus	Bürgerservice
montags: 8.30 - 12.00 u. 14.00 - 18.00 Uhr, dienstags bis freitags: 8.30 Uhr - 12.00 Uhr	montags und donnerstags: 7.30 Uhr – 18.00 Uhr, dienstags und mittwochs: 7.30 Uhr – 14.00 Uhr, freitags: 7.30 Uhr – 12.00 Uhr

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Mein Zeichen
BRB-vB

Datum
25.04.2022

„Fräsen statt Stopfen“, Zustand der Straßen in Sankt Augustin

Anfrage FDP, Ds.-Nr.: 22/0115

Beratungsfolge

Gebäude- und Bewirtschaftungs-
ausschuss

Sitzungstermin

07.04.2022

Behandlung

öffentlich

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantworte ich die o.a. Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wurde eines der drei im CDU Antrag gestellten Verfahren schon einmal in Sankt Augustin angewendet?

- Wenn ja, wo und wann?
- Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Nein, bisher wurden keine dieser genannten Verfahren im Stadtgebiet Sankt Augustin angewendet. Da das Kaltfräse-Verfahren allerdings eine sinnvolle Sanierungsmethode für Straßen mit geringfügigeren (nicht in die tieferen Schichten dringenden) Substanzmängeln ist, geht die Überlegung in die Richtung dieses Verfahren im Stadtgebiet probeweise anzuwenden.

Frage 2:

Wurden bereits Straßen identifiziert, auf denen eine der im Antrag der CDU benannten Verfahren (s. Anhang) angewendet werden könnte?

Antwort:

Durch den städtischen Bauhof wird zunächst für das Kaltfräse-Verfahren aus jedem Stadtteil eine Straße ausgewählt, die die Gegebenheit bietet durch Fräsen und anschließender Deck-



schichterneuerung saniert werden zu können. Da die Stadt Sankt Augustin allerdings nicht über die Gerätschaften für eine solche Maßnahme verfügt, müssen zunächst Angebote von Fachfirmen eingeholt werden, um anschließend die Sanierungen durchzuführen.

Frage 3:

Wie steht die Verwaltung grundsätzlich zu den benannten Verfahren?

Antwort:

Bei dem Patchmatic-Verfahren können nur leichte Substanzmängel (Kornausbrüche, Ausmagerungen oder leichte Risse) kaschiert und für eine beschränkte Zeit beseitigt werden. Allerdings ist dieses Verfahren nicht geeignet für eine dauerhafte Lösung, insbesondere ist es auch keine dauerhafte Lösung für die im Stadtgebiet bekannten stärkeren und tiefergehenden Schäden. Daher wird dieses Verfahren für die Stadt Augustin als ungeeignet eingestuft.

Bei den Kaltfräse-Verfahren und dem Rednitzhembach-Verfahren handelt es sich um nahezu dasselbe Verfahren. Hierbei werden je nach Schadensausmaß die entsprechenden Asphaltdeckschichten und/oder die Asphaltbinderschichten abgefräst und durch neue Asphaltdeck- und/oder Binderschichten ersetzt. Diese Verfahren bieten für die Stadt Sankt Augustin eine gute Handlungsmöglichkeit für die Instandsetzung erhaltungswerter Straßen, bei denen Substanzmängel vorhanden sind, aber eine grundhafte Erneuerung nicht notwendig ist.

Frage 4:

Bereits vor längerer Zeit wurde uns von Seiten der Verwaltung mitgeteilt, dass die Ernst-Reuter-Straße abgängig sei und man an einer Lösung arbeite. Gibt es zwischenzeitlich ein Konzept zur Sanierung dieser Straße?

Antwort:

Nein. Die Ernst-Reuter-Straße ist im Projektplan des FD 7/30 noch unter den perspektivischen Projekten, da Maßnahmen in denen auch der Kanal erneuert wird, priorisiert wurden.

Frage 5:

Gibt es insgesamt ein Konzept, wann und wie die Straßen verkehrssicher gemacht werden?

Antwort:

Ein Konzept wurde bisher nicht erarbeitet. Die Erarbeitung eines solchen Konzeptes erfordert eine enorme Vorarbeit, wofür dem Fachdienst 7/30 die finanziellen und personellen Kapazitäten fehlen. Mittel hierzu wurden vom Fachdienst für 2022 angemeldet, diese mussten im Rahmen der Haushaltskonsolidierung allerdings wieder zurückgezogen werden.

Nach erster Einschätzung bestehen folgende Notwendigkeiten:

- Erfassung der schadhaften Straßen
- Erarbeitung der Schadensschwere für die Entscheidung über Instandhaltungs- bzw. Instandsetzungsmaßnahmen
- Herausarbeiten der Dringlichkeit der Maßnahmen
- Umsetzung der Instandhaltungs- bzw. Instandsetzungsverfahren abhängig von der Dringlichkeit

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Max Leitterstorf
Bürgermeister